

## **Geprüfte/r Industriefachwirt/-in**

### **Prüfungslehrgang**

<b>Ort:</b>	IHK-Akademie in den Räumen der Montessori Schule Freising Gute Änger 32, 85356 Freising	
<b>Ansprechpartner:</b>	Dr. Florian Habermann	Tel.: 0841/93871-15, Fax: 0841/93871-17 E-Mail: <a href="mailto:Habermann@ihk-akademie-muenchen.de">Habermann@ihk-akademie-muenchen.de</a>
<b>Veranstaltungsnummer:</b>	IFW-119-01 FS	
<b>Dauer:</b>	04.02.2019 – 02.10.2020	berufsbegleitend mit mind. 600 Unterrichtsstd.
<b>Termine:</b>	Montag, Mittwoch Samstage eine Vollzeitwoche	18:00 – 21:15 Uhr 08:00 – 14:00 Uhr 02.09.2019 – 06.09.2019 (08:00 – 14:00 Uhr)
	<b>Erster Teil (WBQ) Zweiter Teil (HQ)</b>	<b>04.02.2019 bis 07.10.2019 in Freising 29.10.2019 bis 19.10.2020, der zweite Teil findet in der IHK-Akademie in Ingolstadt statt. Unterrichtstage in Ingolstadt: Mittwoch und Samstag, Vollzeitwoche 28.09.2020 – 02.10.2020</b>
<b>Teilnahmeentgelt:</b>	EUR 3.600,- (Nach § 4 Nr. 22a UstG umsatzsteuerfrei)	zahlbar in vier Teilbeträgen (Zahlungsplan s. Rückseite)
<b>Studienunterlagen:</b>	EUR 355,-	

### **Prüfung**

<b>Ort:</b>	Industrie- und Handelskammer für München und Oberbayern	
<b>Prüfungstermine:</b>	Schriftliche Prüfung	Wirtschaftsbezogene Qualifikat. 21. Oktober 2019 Spezifische Qualifikation 22./23.. Oktober 2020
	Mündliche Prüfung	Januar/Februar 2021
<b>Prüfungsgebühr:</b>	Wirtschaftsbezogene Qualifikationen: EUR 260,-- (z. Zt.)	Handlungsspezifische Qualifikationen: EUR 280,-- (z. Zt.)
<b>Auskunft und Zulassung:</b>	Cornelia Deichstetter	Tel.: 089/5116-1232, Fax: 089/5116-81232 E-Mail: <a href="mailto:cornelia.deichstetter@muenchen.ihk.de">cornelia.deichstetter@muenchen.ihk.de</a>

## Zahlungsplan für das Praxisstudium mit IHK-Prüfung WFW-119-01 FS:

Betrag:	Rechnungsstellung zum:
EUR 900,00 (zzgl. Lernmaterial)	04.02.2019
EUR 900,00	04.09.2019
EUR 900,00	01.01.2020
EUR 900,00	07.06.2020
Die Prüfungsgebühr wird extra in Rechnung gestellt.	

## Förderung der Weiterbildung

### Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz („Meister“-BAföG)

Von den Lehrgangskosten und den Prüfungsgebühren werden derzeit 40 % durch Zuschuss und der Rest durch ein zinsgünstiges Darlehen gefördert. Bei Bestehen der Abschlussprüfung werden Absolvent/-innen für Maßnahmen oder Maßnahmeabschnitte, die ab dem 1.8.2016 begonnen haben, auf Antrag 40 % des Darlehens für die Lehrgangs- und Prüfungsgebühren erlassen. Nähere Auskünfte und Antragsformulare erhalten Sie bei den zuständigen Ämtern für Ausbildungsförderung Ihres Landratsamtes oder Ihrer kreisfreien Gemeinde. Weitere Informationen unter [www.meister-bafog.info](http://www.meister-bafog.info).

### Begabtenförderung

Die berufliche Fortbildung kann finanziell auch im Rahmen der Begabtenförderung unterstützt werden. Hierfür können sich Absolventen der Berufsausbildung bewerben (nicht älter als 25 Jahre). Voraussetzung ist der Abschluss in einem anerkannten Ausbildungsberuf mit besser als „gut“ (d.h. mindestens Note 1,9) oder die besonders erfolgreiche Teilnahme an einem überregionalen beruflichen Leistungswettbewerb. Jährlicher Aufnahmetermin ist der 28./29.02. Bereits begonnene Maßnahmen können nicht berücksichtigt werden. Nähere Informationen und den Antrag auf Aufnahme erhalten Interessenten bei der IHK unter der Telefonnummer 089/5116-1625. Der Antrag muss vor Beginn der Maßnahme gestellt werden. Es besteht kein Rechtsanspruch auf Förderung.

### Berufsförderungsdienst

Aktive und ehemalige Zeitsoldaten (auch Wehrpflichtige) erhalten nach dem Soldatenversorgungsgesetz bei Teilnahme an einer Fachausbildung, die dem Erwerb einer Lebensgrundlage dient, auf Antrag eine Förderung. Detaillierte Informationen erhalten Sie bei Ihrem Berater vom Berufsförderungsdienst.

### Steuerliche Absetzbarkeit

Fortbildungskosten, d.h. Aufwendungen, die ein Arbeitnehmer/Unternehmer leistet, um seine Kenntnisse und Fähigkeiten im ausgeübten Beruf zu erhalten oder zu erweitern, sind als Werbungskosten/Betriebsausgaben voll absetzbar.

Ausbildungskosten, d.h. Aufwendungen für den Erwerb von Kenntnissen, die als Grundlage für eine erstmalige Berufsausübung notwendig sind, können grundsätzlich als Sonderausgaben bis zu 4.000 Euro im Kalenderjahr abgesetzt werden.

Stand: Juni 2018

Änderungen vorbehalten!